



# Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

50. Jahrgang

24.09.2024

Nr. 25 / S. 1

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### I. Bekanntmachungstext

**4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB**

Der Entwurf der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ wird mit der Begründung für die angemessen verkürzte Dauer von zwei Wochen im Internet erneut veröffentlicht und ist unter der Adresse [www.hoewelhof.de](http://www.hoewelhof.de) im Bereich „**Bauen und Wohnen**“ in der Rubrik „**Bauleit- und Stadtplanung**“ unter „**Städtebauliche Satzungen**“ sowie über das BauPortal NRW [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

- Auslegungsfrist:** vom 26.09.2024 – 11.10.2024 während der Dienststunden
- Ort:** Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 2. OG – Bauamt  
Aushangbereich vor Zimmer 48  
sowie unter <https://www.hoewelhof.de/de/hoewelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/staedtebauliche-satzungen.php>
- Auskünfte:** Bauamt, Frau Marxkors, Tel. 05257/5009-244  
Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148  
oder über [bauamt@hoewelhof.de](mailto:bauamt@hoewelhof.de)

Während der Veröffentlichungsfrist haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Bauleitplanung zu informieren und erhalten Gelegenheit sich in Bezug auf die Änderungen und Ergänzungen und ihren möglichen Auswirkungen zu äußern. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist vorzugsweise elektronisch an [info@hoewelhof.de](mailto:info@hoewelhof.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Hövelhof deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“ ist dem Übersichtsplan in Anlage 1 der Bekanntmachung zu entnehmen.

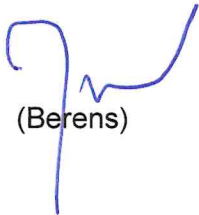
## II. Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

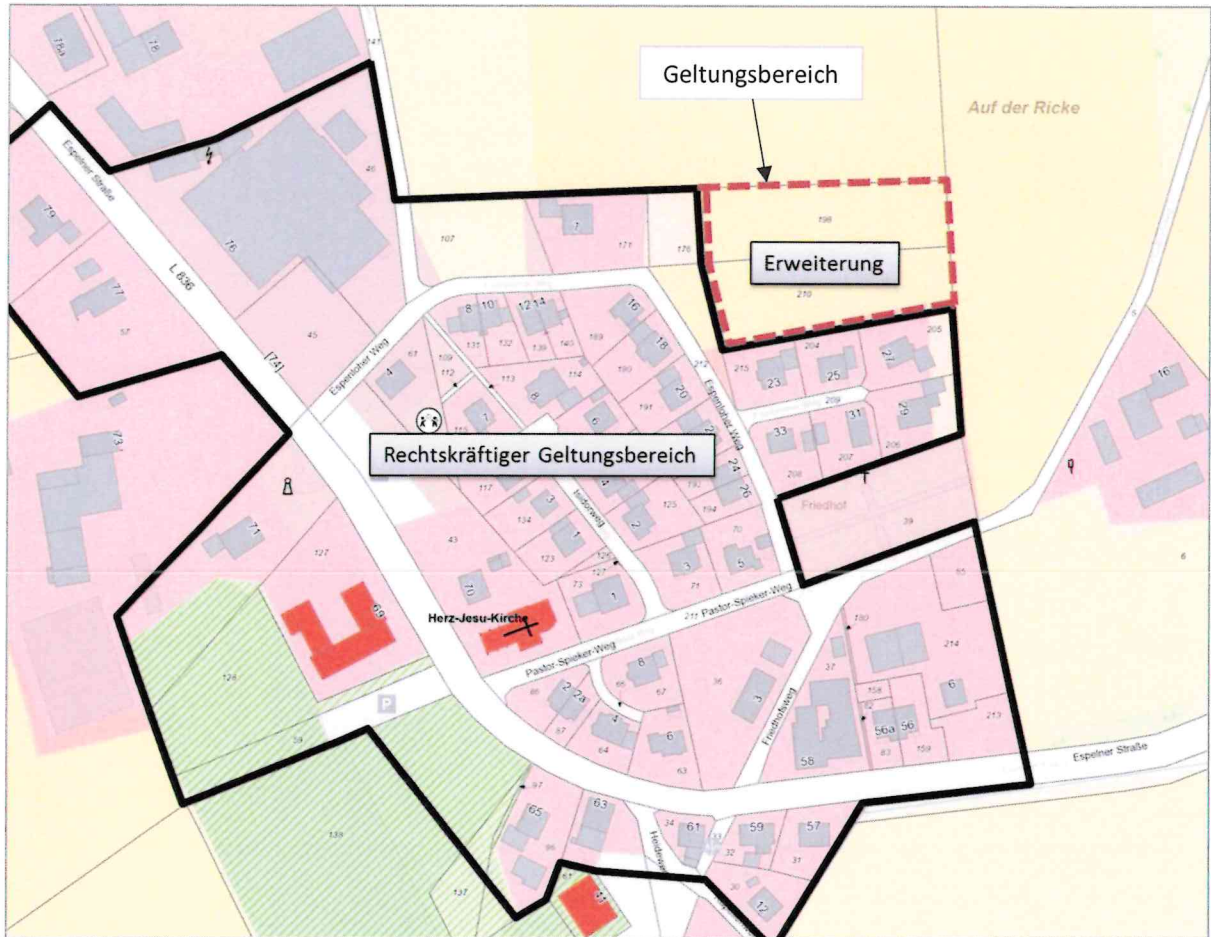
Hövelhof, den 24.09.2024

Der Bürgermeister



(Berens)

Anlage 1  
zur 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“

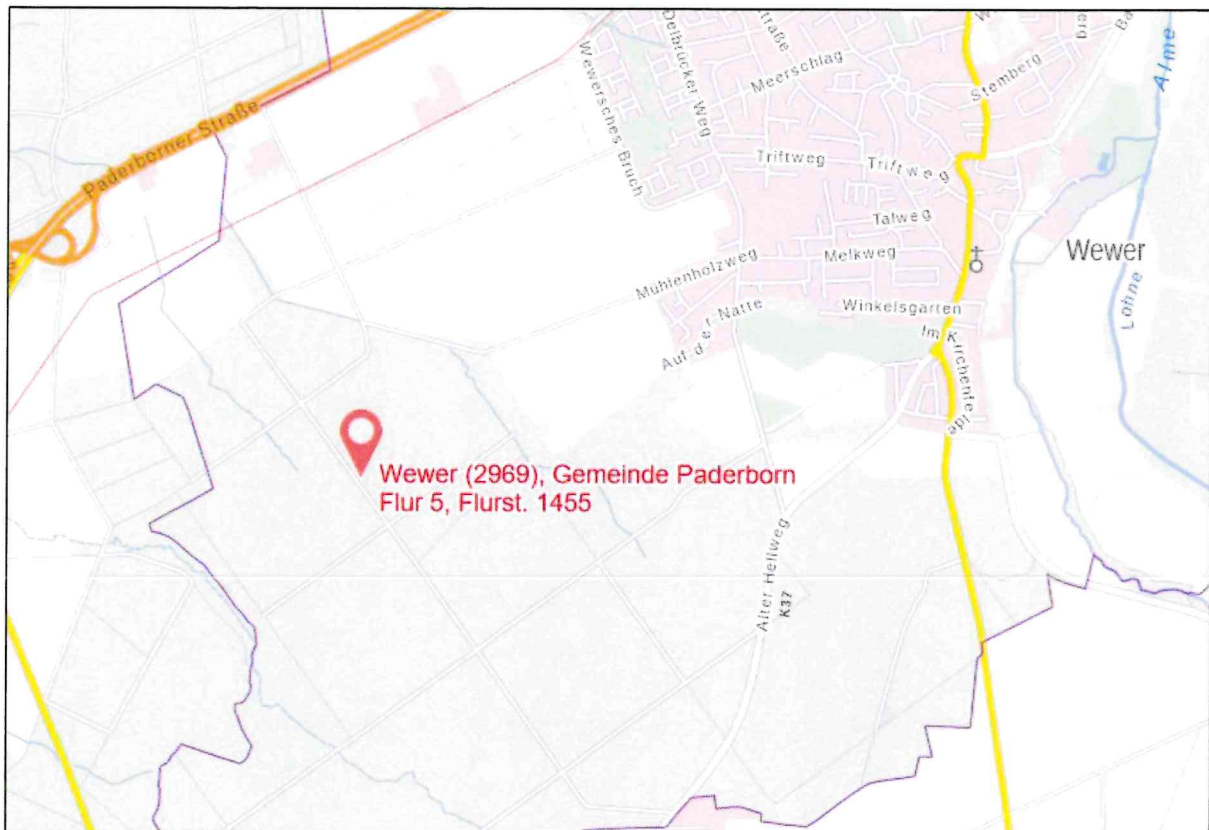


Übersichtsplan

---

**Anlage 2**  
**zur 4. Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Espeln“**

---



---

**Ausgleichsfläche – PB-056, Gemarkung Wewer, Flur 5, Flurstück 1455**  
**(Waldumwandlung zu Laubwald)**

---

---

Herausgeber:  
Sennegemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof  
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof  
abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.